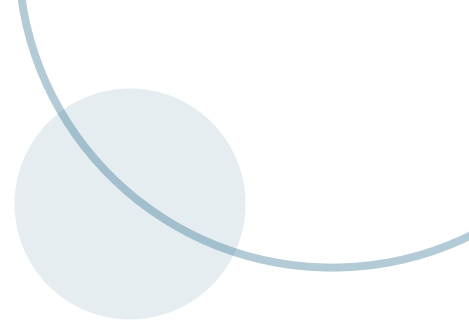
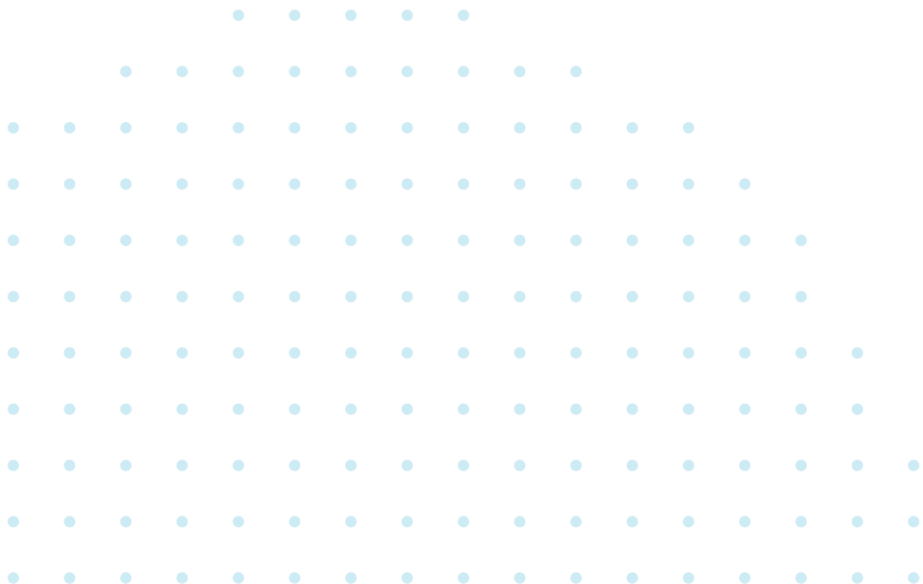




UNIVERSITÄT  
ZU KÖLN



# Handreichung zur Qualität von Praktika im 2-Fach BA Musikvermittlung an der Universität zu Köln





## INHALT

1	Ziele des Praktikums.....	3
1.1	Ziele Laut Modulhandbuch .....	3
1.2	Weitere Ziele.....	3
2	Anforderungen an beteiligte Personen und Institutionen .....	4
2.1	Anforderungen an die Studierenden.....	4
2.2	Anforderungen an die Praktikums-einrichtungen.....	4
2.3	Anforderungen an das Fach Musikvermittlung.....	5
3	Literatur .....	5

# 1 Ziele des Praktikums

In der Prüfungsordnung des 2-Fach-Bachelor Musikvermittlung ist ein Praktikum als Modul AM 4 vorgeschrieben, für das hiermit Richtlinien als Orientierung aufgestellt werden. Die Richtlinien sollen der Abstimmung der Interessen aller am Praktikum beteiligten Personen und Institutionen dienen und die Überlegungen des Studienfaches Musikvermittlung transparent machen.

## 1.1 Ziele Laut Modulhandbuch

Die Ziele des Praktikums lauten laut Modulhandbuch wie folgt:

- Die Studierenden lernen je nach Interessens- und Studienschwerpunkt im Studium ein Arbeitsfeld der Musikvermittlung kennen (Konzertpädagogik, Musik- oder Kulturmanagement, Musikjournalismus, Elementare Musikpädagogik, Musikpädagogik, Community Music u.a.).
- Dabei erhalten sie Einblicke in Strukturen und Arbeitsabläufe des jeweiligen Berufs- und Handlungsfeldes der Musikvermittlung.
- Die Studierenden kennen exemplarisch Arbeits- und Handlungsabläufe und sind in der Lage, diese nach Anleitung zu übernehmen und diese zu reflektieren.

Diese Ziele dienen hauptsächlich dafür, Orientierung zu Berufsfeldern zu geben, das eigene, professionelle Selbstverständnis zu entwickeln sowie die berufsqualifizierenden Elemente (wie die musikpraktischen Veranstaltungen und die praxisorientierten Seminare) des Bachelorstudienganges zu vervollständigen. Praxiserfahrungen dienen aus dieser integrationstheoretischen Perspektive der Einführung in mögliche Berufsfelder und der Einschätzung der Berufsrealität.

Die Ziele im Punkt 1.1. stehen im Zusammenhang mit dem neuen Schwerpunktbereich Employability, der für Ausbildungs- und Studiengänge von der European Commission vorgeschlagen wurde. Das Praktikum im Bachelor Musikvermittlung fördert somit Fähigkeiten zur Erlangung von Employability in dem Sinne, dass die Studierenden sich erforderliche Kompetenzen bei sich verändernden Bedingungen des Arbeitsmarktes aneignen können, um Erwerbsfähigkeit zu erlangen.

## 1.2 Weitere Ziele

Neben den Zielen des Modulhandbuches und der Prüfungsordnung sehen wir folgende Punkte als mindestens ebenso bedeutend an:

- Die Studierenden lernen, die im Studium gewonnenen Erkenntnisse sowie das erworbene Theorie- und Methodenwissen mit Blick auf das professionelle Handeln erfassen zu können.
- Die Studierenden lernen, das Wissen über gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse sowie über pädagogische, künstlerische, manageriale/organisatorische oder berufsethische Prinzipien in ihren Bedeutungen und Auswirkungen auf professionelles Handeln einschätzen zu können.
- Die Studierenden lernen, fachliche Aufgaben unter Beachtung der oben genannten Prinzipien sowie der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auszuführen.
- Die Studierenden nehmen Entwicklungsimpulse der Praxis auf und bringen diese am Lernort der Universität zu Köln ein.

In den zwei begleitenden Seminaren wird die erfahrene Praxis vor dem Hintergrund von Theorien reflektiert. Das Praktikum in Bachelorstudiengang Musikvermittlung hat somit primär einen didaktisch-vermittelnden sowie sekundär einen forschungstheoretischen Berufsfeldbezug.

## 2 Anforderungen an beteiligte Personen und Institutionen

Damit ein Praktikum aus der Sicht aller Beteiligten als gelungen bezeichnet werden kann, müssen verschiedenste Begleitfaktoren betrachtet werden. Diese, sowie die Beiträge der Beteiligten, sollen im Folgenden dargestellt werden.

### 2.1 Anforderungen an die Studierenden

- Die Studierenden zeigen Eigeninitiative bei der Gestaltung ihres Studiums, einschließlich der Wahl ihres Praktikums und entwickeln ein eigenes (berufliches) Profil.
- Sie suchen sich selbstständig eine Praktikumsstelle, die zu ihren persönlichen und beruflichen Interessen passt, und sie stellen zur Bewerbung adäquate Bewerbungsunterlagen zusammen. Die Praktikumeinrichtungen müssen hinsichtlich ihres Tätigkeitsfeldes und der angebotenen Praktikumsstätigkeit deutliche Bezüge zu den Studieninhalten und/oder Berufsfeldern der Musikvermittlung aufweisen. Die Tätigkeitsfelder können sowohl pädagogisch, künstlerisch, wissenschaftlich als auch managerial oder journalistisch ausgeprägt sein.
- Nach erfolgreicher Suche eines Praktikumsplatzes erfüllen die Studierenden das Anmeldeprozedere eigenständig (siehe FAQs im ILIAS-Ordner unter [https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto\\_uk\\_copa\\_5728698.html](https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_copa_5728698.html)) Das beinhaltet auch genaue Absprachen mit dem/der Ansprechpartner\*in in der Praktikumeinrichtung und dem Festhalten dieser in einem Praktikumsvertrag.
- Die Studierenden eignen sich vor Beginn des Praktikums Grundlageninformationen über die Praktikumsinstitution und das musikvermittelnde Handlungsfeld an.
- Die Studierenden beschäftigen sich vorab mit berufsethischen, fach-, gesellschafts- oder kulturpolitischen Diskursen zu diesem Handlungsfeld.

### 2.2 Anforderungen an die Praktikumeinrichtungen

- Die Unternehmen, Institutionen oder Freiberufler\*innen stellen Praktikumsstellen zur Verfügung, in denen die Praktikant\*innen trotz der Kürze des Praktikums herausfordernden Aufgaben nachgehen oder intensive Einblicke erhalten können.
- Sie bieten eine qualifizierte Betreuung der Praktikant\*innen an.
- Das Praktikum stellt einen weiteren Lernort im Kontext des Musikvermittlungsstudiums dar. Gewünscht sind daher im Sinne der Transparenz klare Absprachen – zum Beispiel zur Aufgabenstruktur, Praktikumsstätigkeiten sowie zum erwarteten Qualifikationsniveau. Zu vermeiden sind Überforderungssituation mit möglicherweise sogar haftungsrechtlichen Konsequenzen.
- Die Beachtung basaler arbeitsrechtlicher Standards auch seitens der Praktikumeinrichtungen erachten wir für selbstverständlich. Zudem müssen die Studierenden über die Einrichtung unfallversichert und haftpflichtversichert sein.

- Den Praktikant\*innen sind außerdem die notwendigen Arbeitsmittel und relevanten internen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Wir wünschen uns, dass die Mitarbeiter\*innen der Praktikumsseinrichtungen Gespräche mit den Studierenden zur Reflexion führen – auch über individuelle oder institutionelle berufsethische Standards, (musikvermittelnde) Haltungen oder gesellschafts- und kulturpolitische Verortungen und theoretische Bezüge.

## 2.3 Anforderungen an das Fach Musikvermittlung

- Der/die Praktikumsbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und steht vor, während und nach dem Praktikum beratend an ihrer Seite.
- Der/die Praktikumsbeauftragte und die Lehrenden im Modul AM 4 sorgen im Rahmen der Seminare 1 und 2 sowohl für eine möglichst individuelle Vorbereitung der Studierenden als auch umfassende reflexive Nach- und Aufbereitung.
- Der/die Praktikumsbeauftragte und die Lehrenden im Modul AM 4 geben Unterstützung bei der Aneignung von Theorien, beim systematischen, methodischen Erschließen von Handlungsfeldern und Trägerstrukturen, und klären über die Rechte und Pflichten auf, die aus dem besonderen Beschäftigungsverhältnis „Praktikum“ entstehen.
- Als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Praktikumsseinrichtungen ist die/der Praktikumsbeauftragte mit festen Sprechstunden bei Beratungsbedarf und für Hinweise und Anregungen aller Beteiligten erreichbar.
- Die Studiengangsleitung Musikvermittlung, der/die Modulbeauftragte sowie der/die Praktikumsbeauftragte entwickeln die fachspezifische Strategie für das Praktikum im Studium Musikvermittlung im Dialog mit den Studierenden und den Praktikumsseinrichtungen stetig weiter und passen diese an.

Alle drei an einem Praktikum beteiligten Gruppierungen bleiben stets im Dialog, um auf der einen Seite die positiven Ressourcen (wie beispielsweise die Dimensionen Kreativität, Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, Informationsfluss, Kollegialität & soziales Klima und Arbeitszeit) zu stärken und auf der anderen Seite die Belastungen (wie die Dimensionen der Arbeits- und Betreuungsintensität sowie emotionale Anforderungen) zu reduzieren.

## 3 Literatur

Folgende Literatur diene der Richtlinie als Grundlage

- Wilfried Schubarth, Karsten Speck und Juliane Ulbricht unter Mitarbeit von Lena Cording: FACHGUTACHTEN. Qualitätsstandards für Praktika Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Potsdam und Oldenburg 2016 (gefördert von der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung von Forschung)
- DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik (Hg): Clever durchs Praktikum. Deine Rechte und Pflichten im Praktikum. Mainz 2019
- Amtsblatt der Europäischen Union C 88/1. EMPFEHLUNG DES RATES vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika (2014/C 88/01). [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0327\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0327(01)) eingesehen am 2.4.24
- Juliane Ulbricht, Wilfried Schubarth: Praktika aufwerten – aber wie? <https://d-nb.info/1218867698/34> eingesehen am 2.4.24

- Praktikumsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaft: Richtlinien für gute Praktika in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen. Philipps Universität Marburg 2017